

Fortsetzung von S. 25

Bundestag Ende März 2018 eine Rüge an die EU-Kommission: Die vorgesehene Regulierung sei nicht sachgerecht und verletze die Rechte der Mitgliedsstaaten nach dem Lissabon-Vertrag der EU. Der garantiert nämlich Gesundheitspolitik als nationale Zuständigkeit und fordert das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

– also, dass Gesetze nur soweit in nationale Interessen eingreifen, wie das wirklich notwendig ist. Zwar haben neben Frankreich noch weitere Länder gegen den Gesetzentwurf protestiert, aber es reichte nicht. Das Quorum von acht Mitgliedsstaaten wurde nicht erreicht – nur dann hätte die Generaldirektion für Gesundheit sofort einen geänderten Entwurf vorlegen müssen. Jetzt

wird das Gesetz im EU-Parlament diskutiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Debatte den Entwurf zu Fall bringt.

¹ https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/technology_assessment/docs/2018_ia_rsboption_en.pdf (Abruf 5.4.2018)

Übeltäter geschont

Drei von vier Internetseiten beanstandet

Im Herbst 2017 haben sich europaweit Behörden zusammengesetzt, um Online-Angebote von Nahrungsmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln zu überprüfen. Es war das erste Mal und überfällig. Doch Ross und Reiter werden nicht genannt.

Das Ergebnis ist wegen der Vielzahl der Beanstandungen erschreckend. Das überrascht uns allerdings angesichts jahrelanger Erfahrungen mit unseriösen Online-Angeboten und gepanschten Produkten nicht. Von den 1.077 überprüften Internetseiten entsprechen 779 – also drei von vier Seiten – nicht den rechtlichen Vorgaben, etwa weil Produkte mit unzulässigen Versprechungen beworben werden oder mit Substanzen gepanscht sind, die in Nahrungsergänzungsmitteln gar nicht enthalten sein dürfen.¹ Beides ist illegal.

Die EU-Kommission sieht in dem „eindrucksvoll“ hohen Prozentsatz solch illegaler Angebote

ein klares Signal dafür, dass der Internethandel verstärkt kontrolliert werden muss. Doch die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen uns nicht Erfolg versprechend: Reicht es, Behördenmitarbeiter hinsichtlich Online-Ermittlungen zu trainieren oder gar – gutgläubig – an die Eigenverantwortung der Versandhändler zu appellieren? Diese sollen Angebote reduzieren, die Verbraucher oder Verbraucherinnen in die Irre führen können – also den eigenen Profit mindern?

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt fordert anlässlich der erschreckenden Bilanz der EU-weiten Stichproben eine „strengere Regulierung des Marktes,

häufigere Kontrollen und bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsverfolgung“.² Wie notwendig dies angesichts eines viele Milliarden Euro schweren Marktes mit Nahrungsergänzungsmitteln ist, betont GPSP seit mehr als einem Jahrzehnt und kritisiert immer wieder die kriminelle Energie von international tätigen Panschern, die ihre illegalen Geschäfte machen, ohne große Risiken einzugehen und eine konsequente Strafverfolgung nicht fürchten müssen.

Dass es im Internethandel von unseriösen Anbietern wimmelt, ist ein offenes Geheimnis. Verbrauchern und Verbrauche-



IMPRESSUM

© 2018 *Gute Pillen – Schlechte Pillen*.

Diese Zeitschrift erscheint ohne Einflussnahme von Industrie, Behörden oder sonstigen Institutionen und finanziert sich durch Abonnements. **GPSP** wird getragen von den kritischen Fachorganen *arzneitelegramm*®, *DER ARZNEIMITTEL-BRIEF*, *Arzneiverordnung in der Praxis* und *Pharma-Brief*.

Redaktion: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. Public Health Reinhard Bornemann, Dr. rer. nat. Elke Brüser (Textchefin), Dr. med. Dietrich von Herrath, Prof. Dr. med. Bernd Mühlbauer, Prof. Dr. med. Bruno Müller-Oerlinghausen, Heike Plank MA, Dipl.-Soz. Jörg Schaaber MPH, Dr. rer. nat. Christian Wagner-Abbls (verantwortlich), Dr. Iris Hinneburg (Social Media)

GastautorInnen: Wolfgang Becker-Brüser (Arzt und Apotheker), Dr. Iris Hinneburg (Apothekerin), Dipl.-Biol. Cornelia Stolze

Titelbild: Annika Ucke

Cartoon: Thomas Kunz

Redaktion: August-Bebel-Str. 62, 33602 Bielefeld, Deutschland, Redaktion@GP-SP.de

Herausgeber: Gute Pillen – Schlechte Pillen – Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH, Berlin, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath

Herstellung und Abonnements: Westkreuz-Verlag GmbH Berlin/Bonn, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 7452047; Fax (030) 7453066, abo@GP-SP.de

Bezugsbedingungen: Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr. Abonnement für Einzelpersonen 24,90 €, für Praxen, Firmen, Behörden und sonstige Institutionen 49 € (jeweils inkl. Versand). Kündigung des Abonnements: drei Monate zum Jahresende. Preise für Mehrfachabos auf Anfrage. Einzelpreis 4,50 €, alle Preise inkl. MwSt. Daten der regelmäßigen Bezieher werden mit EDV verarbeitet. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17.4.2018
GPSP-Heft 4/2018 erscheint am 1.7. 2018

www.gutepillen-schlechtepillen.de



GEPANSCHTES

rinnen hilft jedoch eine solche – gewiss teure – Erhebung, an der sich 25 EU-Behörden plus der Schweiz und Norwegen beteiligt haben, nicht wirklich. Die im Überblick dargestellten Ergebnisse enthalten keine konkreten Angaben zu den beanstandeten Internetseiten und gepanschten Produkten, schützen die Bürger also nicht.

Wir können nicht nachvollziehen, dass Ross und Reiter verschwiegen werden. Nach wie vor bleibt die Strafverfolgung gesundheitsgefährdender Angebote von Nahrungsergänzungsmitteln die Ausnahme.

Übrigens – und kein Witz: Die Initiatoren der europäischen Untersuchung sind durchaus von einer hohen Zahl auffälliger Online-Angebote ausgegangen. Dass sie jedoch aus diesem Grund ihre Überprüfung von vorneherein gezielt klein gehalten haben, „um eine Überlastung der behördlichen Lebensmittelkontrollkapazitäten zu verhindern,“¹ erachten wir als Offenbarungseid. **GPSP** verfolgte eine andere Strategie. Als Zeitschrift können wir keine Strafverfolgungen erfolgreich induzieren, zumal wir die Erfahrung gemacht haben, dass

selbst konkrete Anzeigen bei zuständigen Überwachungsbehörden in aller Regel im Sande verlaufen. **GPSP** nennt jedoch wo immer möglich auffällig gewordene Produkte im Klartext, damit sich Verbraucher und Verbraucherinnen konkret informieren und schützen können.

In den zwei Monaten seit der letzten Ausgabe von **GPSP** haben wir 18 weitere illegale Produkte aufgespürt. Im Internet (www.gutepillen-schlechtepillen.de/heft-archiv/gepanschtes/) finden Sie jetzt Näheres zu rund 2.000 illegalen Nahrungsergänzungsmitteln. Damit haben Sie Zugriff auf die weltweit umfangreichste öffentlich zugängliche Datenbank zu gepanschten Produkten. Doch auch diese entspricht leider nur der Spitze des Eisbergs, weil eine systematische Überprüfung von Nahrungsergänzungsmitteln fehlt.

- 1 European Commission: The first EU coordinated control plan on online offered food products. 15. Febr. 2018; www.a-turl.de/?k=eldr
- 2 Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt: Erschreckende Bilanz bei EU-weiter Kontrolle des Online-Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Pressemitteilung vom 19. März 2018; www.a-turl.de/?k=insd